# Künftige Verwertung kommunaler Klärschlämme über die

Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR - KKR -

Infoveranstaltung 24. Januar 2018
ZAP Emmelshausen

- 1 Begrüßung Dr. Karl-Heinz Frieden, GStB
- 2 Einführung, Organisatorisches Dr. Thomas Rätz, GStB
- 3 KKR AÖR / VKK GmbH Sachstand Manfred Kauer, Vorstand KKR AÖR
- 4 Monoverbrennung Mainz der TVM GmbH Rainer Grüner, WVE Kaiserslautern
- 5 Individuelle Umsetzungsverträge mit den Anstaltsträgern Rainer Grüner, WVE Kaiserslautern
- 6 Diskussion, weiteres Vorgehen Dr. Thomas Rätz, GStB

anschl. Mittagsimbiss

anschl. individuelle Gespräche je nach Bedarf

### 2 - Einführung / Organisatorisches

- Angebot Einzelgespräche nach dem Mittagsimbiss
  - Besprechung individuell noch offener Fragen
  - Terminvereinbarungen

#### 2 - Einführung / Organisatorisches

#### Ausgangslage:

- Novelle der AbfKlärV Oktober 2017
  - Pflicht zum P-Recyling ab 2029
  - Verbot der bodenbezogenen Verwertung für KA ab 100.000 EW ab 2029
     ab 50.000 EW ab 2032
- Verschärfungen im Düngerecht 2017
  - Düngeverordnung / Düngemittelverordnung
  - Ausnahme synth. Polymere verlängert bis Ende 2018
- Unmittelbare Folge: Einschränkungen für die landwirtschaftliche Verwertung "ab sofort"

#### 2 - Einführung / Organisatorisches

#### Die wesentlichsten Folgen für Landwirtschaftliche Klärschlammverwertung:

- Erhebliche Reduzierung der Stickstoffdüngung nach der Haupternte im Spätjahr (statt 170 kg/ha nun 60 kg/ha)
- bis zu ca. 3-facher Flächenbedarf für gleiche Klärschlammmenge
- mehr Bodenproben, erhöhte Logistik- und Transportkosten
- Längere winterliche Sperrfrist: ab Ernte Hauptfrucht bzw. spät ab Oktober
- Aufbringung im Frühjahr witterungsbedingt immer kritisch
- Höhere Konkurrenz zu Wirtschaftsdünger
- Im Wasserschutzgebiet Zone III keine Aufbringung mehr
- Kläranlagen brauchen größere Zwischenlager
- Insgesamt Kostensteigerungen um teils > 30%
- Teilweise landwirtschaftliche Verwertung überhaupt nicht mehr möglich

#### 2 - Einführung / Organisatorisches

# P-Recycling nach AbfKlärVO ab 2017

- a) P-Gehalt über 2 % (Regelfall)
  - Mitverbrennung
    - Option für alle Kläranlagengrößen nur noch bis 2029
  - Bodenbezogene / Landwirtschaftliche Verwertung
    - bis 2029: Option für alle Kläranlagengrößen
    - 2029 bis 2032: Option für alle KA bis 100.000 EW
    - ab 2032: Option nur für KA unter 50.000 EW
  - Thermische Verwertung mit Rückgewinnung aus der Asche
    - Option für alle Kläranlagengrößen
  - P-Reduktion im Abwasser oder Klärschlamm um 50% oder auf < 2%</li>
    - Option für alle Kläranlagengrößen, siehe b)
- b) P-Gehalt unter 2 % (wenige KA)
  - Mitverbrennung auch über 2029 hinaus möglich
  - Landwirtschaftliche Verwertung ab 2029 wie oben

#### 2 - Einführung / Organisatorisches

# Berichtspflicht bis Ende 2023 (§ 3a AbfKlärV)

- Berichtspflicht gilt für alle Kläranlagenbetreiber
- Darstellung der geplanten und eingeleiteten Maßnahmen
  - zur Sicherstellung der künftig durchzuführenden Phosphorrückgewinnung,
  - zur Auf- oder Einbringung von Klärschlamm auf oder in Böden oder
  - zur sonstigen Klärschlammentsorgung

### 2 - Einführung / Organisatorisches

Kooperationsprojekt Regionale Klärschlammstrategien Rheinland-Pfalz



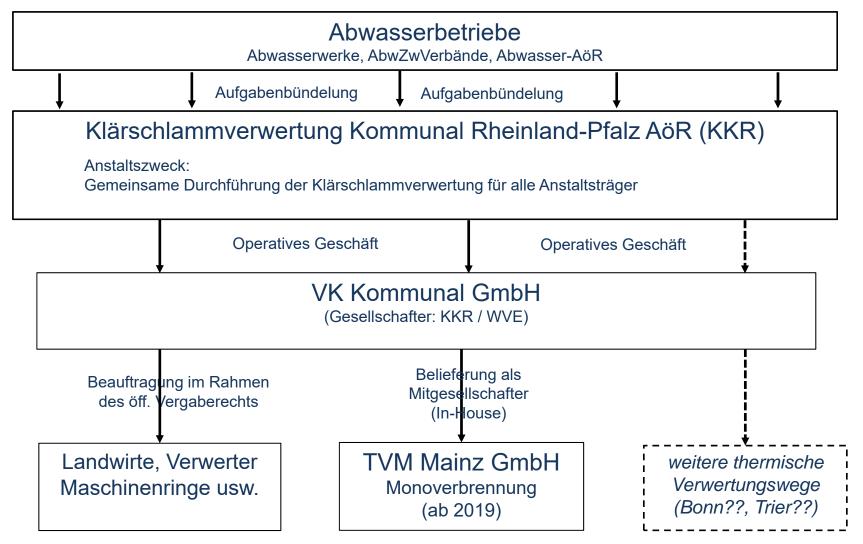


#### 2 - Einführung / Organisatorisches

#### Herausforderungen:

- Erschließung neuer nachhaltiger Verwertungswege
- Optimierung der Entwässerung
- Eröffnung der therm. Verwertung über die TVM GmbH, idealerweise vergabefrei
- Klärschlammverwertung in kommunale Hand nehmen (Unabhängigkeit, Kostenoptimierung und -transparenz)
- Interkommunale Kooperation

- BegrüßungDr. Karl-Heinz Frieden, GStB
- 2 Einführung, Organisatorisches Dr. Thomas Rätz, GStB
- 3 KKR AÖR / VKK GmbH Sachstand Manfred Kauer, Vorstand KKR AÖR
- 4 Monoverbrennung Mainz der TVM GmbH Rainer Grüner, WVE Kaiserslautern
- 5 Individuelle Umsetzungsverträge mit den Anstaltsträgern Rainer Grüner, WVE Kaiserslautern
- 6 Diskussion, weiteres Vorgehen Dr. Thomas Rätz, GStB
- anschl. Mittagsimbiss
- anschl. individuelle Gespräche je nach Bedarf



## Klärschlammverwertung Kommunal Rheinland-Pfalz AöR (KKR)

- Gründung der KKR AöR ist erfolgt (01.01.2018)
  - Vier Gründungsmitglieder:
     Brohltal, Winnweiler, Wörrstadt, Landau
- Aufgabe: Durchführung der Verwertung von Klärschlamm
- Sitz und Betriebsführung: VGW Winnweiler
- Finanzierung über Umlage
- Stammkapital: 1.000 Euro je Anstaltsträger

## Klärschlammverwertung Kommunal Rheinland-Pfalz AöR (KKR)

Organe der KKR

- Vorstand:
  - WL Manfred Kauer / Stv. Dr. Thomas Rätz
- Verwaltungsrat:
  - Je ein Vertreter für jeden Träger (gesetzlicher Vertreter)
  - Vorsitzender: Bm Rudolf Jacob, VG Winnweiler
- Beirat: (fakultativ / geplant):
  - ein Vertreter pro Landkreis
  - plus Vertreter für die kreisfreien Städte

## Klärschlammverwertung Kommunal Rheinland-Pfalz AöR (KKR)

- Vorgegebene Beitrittstermine (durch einseitige Erklärung):
  - 31. März 2018
  - 31. Dezember 2018
- Mit diesem Beitritt ist verbunden:
  - Anerkenntnis der Satzung und Analyse nach § 92 GemO
  - Erklärung der Zustimmung zum Beitritt aller weiteren Anstaltsmitglieder in 2018

Ab 2019 Beitritt nur mit Zustimmung <u>aller</u> Anstaltsträger (KomZG)

## **VK Kommunal GmbH (VKK)**

- Formales Gründungsverfahren ist eingeleitet Gründung vorauss. im Februar 2018
- Gesellschafter (zu je 50%):
  - KKR AöR vertreten durch den Vorstand
  - WVE Kaiserslautern vertreten durch den Geschäftsführer
- Verantwortlich für das gesamte operative Geschäft für die KKR
- Wird Mitgesellschafter in der TVM GmbH (mit 1%)
- Finanzierung:
  - Einpreisung in die Verwertungsentgelte

- 1 Begrüßung Dr. Karl-Heinz Frieden, GStB
- 2 Einführung, Organisatorisches Dr. Thomas Rätz, GStB
- 3 KKR AÖR / VKK GmbH Sachstand Manfred Kauer, Vorstand KKR AÖR
- 4 Monoverbrennung Mainz der TVM GmbH Rainer Grüner, WVE Kaiserslautern
- 5 Individuelle Umsetzungsverträge mit den Anstaltsträgern Rainer Grüner, WVE Kaiserslautern
- 6 Diskussion, weiteres Vorgehen Dr. Thomas Rätz, GStB
- anschl. Mittagsimbiss
- anschl. individuelle Gespräche je nach Bedarf

#### 4 - Thermische Klärschlammverwertung Mainz

# Beauftragung Studien in den Jahren 2009 / 2010 mit der Aufgabenstellung:

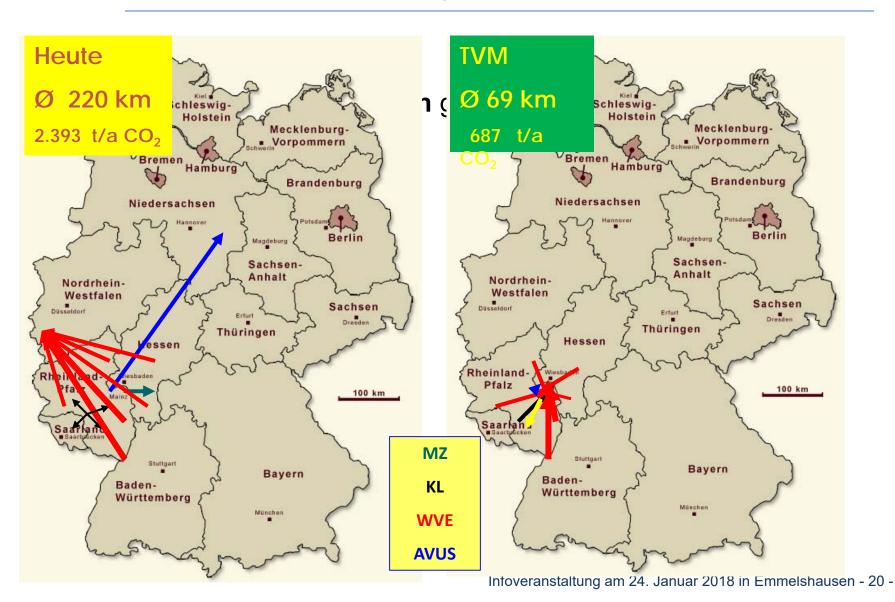
- Ermittlung einer wirtschaftlichen Größenordnung für eine Monoklärschlammverbrennungsanlage
- 100 % Eigenstromversorgung für die Monoverbrennungsanlage
- 100 % Eigenstromversorgung für das Zentralklärwerk in Mainz

- Ergebnisse der Machbarkeitsstudien
  - Grundsätzlich ist eine Eigenstromversorgung incl. Stromüberschuss in einer Monoklärschlammverbrennungsanlage umsetzbar
- Voraussetzung
  - Die erforderliche zu verbrennende Trockenmassemenge ist größer als 30.000 t/TM
    - ≅ rd. 120.000 t gepresster Klärschlamm ≅ 1,2 Mio. EW
  - Energetisch optimierte Verbrennungsanlage mit einem geringen Eigenbedarf an Strom und Wärme
- Lösung
  - Suche nach geeigneten Partnern und Klärschlammlieferanten
     → Stadtentwässerung Kaiserslautern und WVE GmbH
  - Optimierte Planung einer Monoverbrennungsanlage

# 4 - Thermische Klärschlammverwertung Mainz

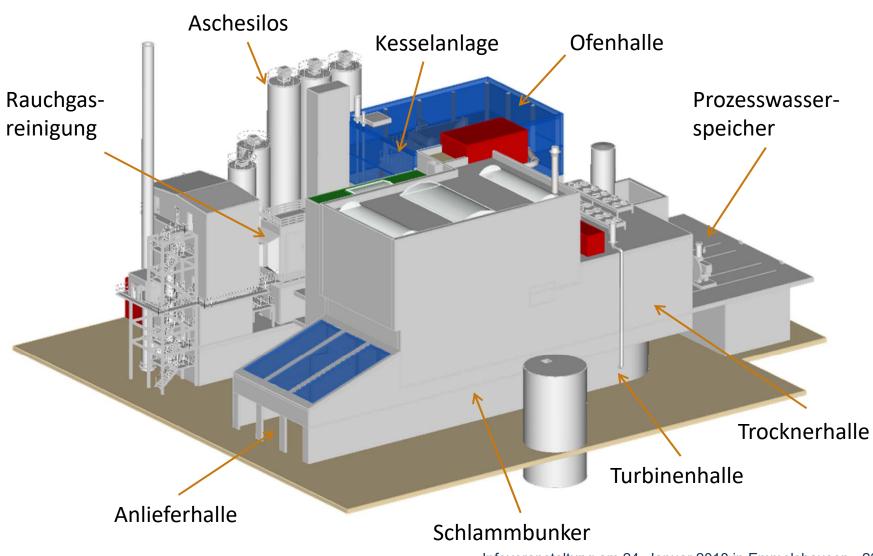
Gründung der TVM: 12.08.2011

| Gesellschafter:  | bis 2017 | ab 2018 |
|--|----------|---------|
| <ul> <li>Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR</li> </ul>         | 68 % \   | 66%     |
| <ul> <li>Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR</li> </ul> | 26 %     | 26%     |
| - AVUS Ingelheim   | 2 %      | 2%      |
| <ul> <li>FWE GmbH Kaiserslautern</li> </ul>              | 2 %      | 2%      |
| <ul> <li>WVE GmbH Kaiserslautern</li> </ul>              | 2 %      | 1%      |
| <ul> <li>ELW Wiesbaden KöR</li> </ul>                    | -        | 2%      |
| <ul><li>VKK GmbH</li></ul>                               | -        | 1%      |









#### 4 - Thermische Klärschlammverwertung Mainz

# **Zusammenfassung:**

- Energieneutrale Monoklärschlammverbrennungsanlage
  - 100 % Eigenstromversorgung
  - energetisch optimierte Planung und Umsetzung
  - 500 KWh Abgabe an das ZKW Mainz
  - Wärmeversorgung für ca. 2000 Mainzer Haushalte (Stadtwerke Mainz)
  - CO<sub>2</sub> Einsparung durch reduzierte Transportentfernung
- Baukosten
  - ca. 40 Mio € + Mwst.
  - Förderung ca. 5 Mio € beantragt Erfolgsaussicht?

| Planung / | Genehmigung / | Bau: |
|-----------|---------------|------|
|-----------|---------------|------|

| Planung / Generinigung / Bau. |   |  |
|-------------------------------|---|--|
| 2012                          | VOF Ausschreibung Planer  |  |
| 2012                          | Vertrag mit Ingenieurbüro Dr. Born & Dr. Ermel in Achim (2013 Genehmigungsplanung)        |  |
| 2013                          | Genehmigungsantrag  |  |
| 2014                          | Genehmigung (Klage beim VG)   |  |
| 2015                          | Sofortvollzug (Beschwerde beim OVG)   |  |
| 2016                          | rechtskräftiger Sofortvollzug   |  |
| 12/2016                       | Beauftragung der Technik  |  |
| 10/2017                       | Beauftragung Bau  |  |
| 11/2017                       | Baubeginn   |  |
| 12/2018                       | Fertigstellung + Probebetrieb Infoveranstaltung am 24. Januar 2018 in Emmelshausen - 25 - |  |
|                               |   |  |

## Allgemeines:

- Umsetzungsvereinbarung zwischen VKK GmbH und jedem einzelnen Abwasserbetrieb dort individuelle Regelung der konkreten Umsetzung der Durchführung der Verwertung durch die VKK GmbH
- **Priorisierung**: Angebot, folgende drei Verwertungsvarianten zu wählen:
  - A Verwertung zu jeweils bestmöglichem Preis
  - B Verwertung in der Monoverbrennung Mainz TVM GmbH
  - C Verwertung weiter in der Landwirtschaft (soweit möglich)
- Diese Priorisierung ist unverbindliche Option
- Auch Bündelverträge möglich
- Im Ergebnis individuelle Verträge und Verwertungspreise

#### 5 - Individuelle Umsetzungsverträge

#### Wesentliche Regelungsinhalte aller Verträge:

- Vertragsgegenstand mit Festlegung der Klärschlammeigenschaften (Grenzwerte, keine groben Verunreinigungen, TS-Gehalt usw.)
- Festlegung des/der vorgesehenen Verwertungswegs/e und -preise
- Spezifikation der Übergabe des Klärschlamms an die VKK (Behältnisse, Verladen, Abholung "wann" "wie oft" usw., Wägung)
- Zwischenlagerung: auf Kläranlage und/oder extern von VVK bereitgestellt
- Klärschlammanalysen bleiben Aufgabe des Abwasserbetriebs;
   Übergabe der Ergebnisse an die VKK
- Laufzeit: Regellaufzeit 5 Jahre
- Kündigungsregeln; Vertrag endet automatisch bei Austritt aus KKR
- Haftungsregeln im Grundsatz so:
  - Abwasserbetrieb verantwortet die mitgeteilten Klärschlammeigenschaften;
  - VKK verantwortet Abtransport und vereinbarte Verwertung

#### A - Verwertung zum bestmöglichen Preis

- Verwertung in den jeweils preisgünstigsten Verwertungsweg, soweit jeweils möglich und machbar (insoweit vorbehaltlich)
- Zu erwartende Preise (Stand heute, jeweils je to OS):
  - Monoverbrennung Mainz: ca. 90 95 €/t brutto bei 70 km Entfernung
  - Mitverbrennung zum jeweiligen Marktpreis;
     aktuell z.B. von Kaiserslautern in Kohlekraftwerk bei Köln ca. 85 €/t brutto oder an Kraftwerke (bspw. BASF, Zementwerke, etc.)
  - Landwirtschaft zum jeweiligen Marktpreis; i.d.R. unter Mitverbrennung;
     Regionale Unterschiede; Raum Kaiserslautern aktuell ca. 60 €/t brutto
- Zwischenlager an der Kläranlage oder durch VKK gegen Aufpreis
- Vergabe Landwirtschaftliche Verwertung
  - i.d.R. als Ausschreibung durch VKK; gesonderter Kostenersatz nach HOAI; ggf. Bündellose
  - Optional: Direktvergabe ("inhouse") an kommunalkooperationsfähige Unternehmen nach öffentlichem Preisrecht

## **B - Verwertung in die Monoverbrennung Mainz – TVM**

- Preis voraussichtlich 90-95 €/t brutto bei ca. 70 Entfernungskilometer
- Logistik und Transport erledigt TVM-Gesellschafterin (FWE) unter Anwendung des öffentlichen Preisrechts
- Zwischenlager an der Kläranlage oder durch VKK gegen Aufpreis
- Vorbehalt anderer Verwertungswege, bspw. bei Revision
- Verwertungsweg bleibt auf Dauer gesichert, d.h. über die Vertragslaufzeit hinaus; Wechseloption bleibt bestehen



#### C - Verwertung weiter in der Landwirtschaft (soweit möglich)

- Vollständige Landwirtschaftliche Verwertung abhängig von Flächenverfügbarkeit, Zwischenlager und Witterung
- Vergabe
  - i.d.R. als Ausschreibung durch VKK; gesonderter Kostenersatz nach HOAI; ggf. Bündellose
  - Optional: Direktvergabe ("inhouse") an kommunalkooperationsfähige
     Unternehmen nach öffentlichem Preisrecht
- Soweit nicht möglich: Thermische Verwertung der Teilmengen durch VKK (Mono- oder Mitverbrennung je nach Verfügbarkeit)
- Zwischenlager an der Kläranlage oder durch VKK gegen Aufpreis
- Priorisierung bindet f
  ür 5 Jahre, danach Wechseloption in A oder B

- BegrüßungDr. Karl-Heinz Frieden, GStB
- 2 Einführung, Organisatorisches Dr. Thomas Rätz, GStB
- 3 KKR AÖR und VKK GmbH Manfred Kauer, Vorstand KKR AÖR
- 4 Monoverbrennung Mainz der TVM GmbH Rainer Grüner, WVE Kaiserslautern
- 5 Individuelle Umsetzungsverträge mit den Anstaltsträgern Rainer Grüner, WVE Kaiserslautern
- 6 Diskussion, weiteres Vorgehen Dr. Thomas Rätz, GStB

anschl. Mittagsimbiss anschl. individuelle Gespräche je nach Bedarf

#### 6 – Diskussion, weiteres Vorgehen

## Sachstand Verbindliche Meldungen / Interessenbekundungen:

- Verwertung für 2018 noch nicht (vollständig) sichergestellt:
   7 AbwBetriebe mit rd. 3.000 to TS
- Variante A ab 2019 jeweils günstigste Verwertung
   15 AbwBetriebe mit rd. 10.000 to TS
- Variante B ab 2019 alles in die TVM
   30 AbwBetriebe mit rd. 15.000 to TS
- Variante C ab 2019 weiter in die Landwirtschaft soweit möglich
   13 AbwBetriebe mit rd. 5.000 to TS
- Summe rd. 33.000 to TS